

Freiburg im Breisgau, den 7. März 1980

Wort der katholischen Bischöfe zur Landtagswahl. — Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau. Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Chrisam-Messe / Abholung der hl. Öle 1980. — Mitarbeitervertretung. — Richtlinien über die Anstellung und Vergütung der im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Freiburg beschäftigten Mitarbeiter im Religionsunterricht und in der Seelsorge. — Einbruchdiebstahl-Versicherung. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Exerzitien für Lehrer. — Priesterexerzitien. — Versetzung in den Ruhestand. — Besetzung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 49

Wort der katholischen Bischöfe zur Landtagswahl

Am Sonntag, 16. März 1980, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg über die Zusammensetzung des Landtags und die Bildung einer neuen Regierung.

Parlament und Regierung üben durch die Gesetzgebung einen tiefgehenden Einfluß auf das Leben des Volkes aus: auf Ehe und Familie, auf Schule und Erziehung, auf Berufsbildung und Arbeitswelt, auf den gesamten wirtschaftlichen und sozialen, auf den kulturellen, moralischen und religiösen Bereich.

Wir bitten daher alle wahlberechtigten Gläubigen eindringlich, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Ausübung des Wahlrechts gibt dem Einzelnen die Möglichkeit, entscheidend auf das politische Geschehen Einfluß zu nehmen.

Vertrauen wir unsere Zukunft solchen Abgeordneten an, die ihre politischen Entscheidungen an christlichen Grundsätzen messen.

Dank und Anerkennung gebührt den Frauen und Männern, die sich als Politiker im Dienst aller eingesetzt haben und auch in Zukunft Verantwortung für das Wohl der Menschen in unserem Lande übernehmen wollen.

Freiburg i. Br. / Rottenburg, 5. März 1980

‡ Oskar Saier

Erzbischof von Freiburg

† Georg Moser

Bischof von Rottenburg-Stuttgart

Vorstehende Erklärung des Erzbischofs von Freiburg und des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart zur Landtagswahl 1980 ist spätestens zum Sonntag, dem 9. März 1980, in geeigneter Weise, z. B. durch Anschlag und entsprechenden Hinweis bekanntzugeben. Sie ist nicht zur Verlesung in den Gottesdiensten bestimmt. Plakate gehen den Pfarrämtern in diesen Tagen zu.

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 50

Ord. 21. 2. 80

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg

Das Seminar dient der Befähigung von Laien, Frauen und Männern, zur hauptberuflichen Mitarbeit im pastoralen Dienst der Pfarrgemeinden und im schulischen Religionsunterricht (Grund-, Haupt- und Realschule). Zielgruppe sind vor allem junge Menschen mit mittlerem Bildungsabschluß, die aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit im Beruf wertvolle Erfahrungen für den pastoralen bzw. katechetischen Dienst mitbringen.

Aufnahmebedingungen

Neben den spirituellen und menschlichen Voraussetzungen (engagierter und aufgeschlossener Glaube; positives Verhältnis zur Kirche; Interesse für Fragen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft; Gesundheit, Ausgeglichenheit und Kontaktfähigkeit; pädagogische Begabung und Bereitschaft zur Teamarbeit) für den pastoralen und den katechetischen Dienst ist als schulische Voraussetzung gefordert

der Realschulabschluß oder
das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines
Gymnasiums oder
das Zeugnis der Fachschulreife oder
ein vergleichbarer Bildungsstand (nur in Ausnahmefällen mit Hauptschulabschluß).

Außerdem sind praktische Erfahrungen gefordert.

Darum muß vor Aufnahme des Studiums eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegen; gegebenenfalls kann dafür auch eine mehrjährige praktische Tätigkeit angerechnet werden.

Bei anderen als den genannten Bildungsabschlüssen (z. B. Fachhochschulreife oder Abitur) kann hinsichtlich der praktischen Erfahrung eine Sonderregelung getroffen werden (mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit).

Das Mindestalter für die Aufnahme ist 18 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre.

Studiengang

Der Studiengang umfaßt sechs Semester theoretisches Studium mit theologischen Fächern (z. B. Bibelwissenschaften, Dogmatik, Moraltheologie, Religionspädagogik, Pastoral), humanwissenschaftlichen (z. B. Psychologie, Pädagogik), allgemeinbildenden (z. B. Deutsch) und musischen Fächern (z. B. Musikerziehung, Kunstgeschichte, Werken).

Den Bezug zur Praxis vermitteln während des zweiten bis fünften Semesters Hospitationen und Lehrproben an Freiburger Schulen sowie drei Blockpraktika von je acht Wochen Dauer nach dem ersten, zweiten und vierten Semester vornehmlich in der Gemeindepastoral.

Die Ausbildung endet mit der Abschlußprüfung nach dem sechsten Semester. Daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr (Berufseinführungsjahr) an, für welches die Diözese verantwortlich ist, in der der Gemeindeassistent während dieser Zeit tätig ist.

Studienbeginn ist jeweils im Oktober.

Wohnheim

Zur Seminarbildung gehört die Wohn- und Tischgemeinschaft. Die Damen haben Einzelzimmer im Wohnheim des Seminars (den Herren ist die Heimleitung bei der Suche nach Zimmern behilflich). Die Hausgemeinschaft hat ihre Mitte im Gottesdienst in der Seminarkapelle.

Ausbildungskosten

Das Schulgeld beträgt zur Zeit jährlich	DM 250,—
Der Pensionspreis im Wohnheim beträgt zur Zeit für das Wintersemester	DM 1 900,—
für das Sommersemester	DM 1 140,—

Dazu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Zeit der Blockpraktika.

Bewerbung

Bewerber melden sich bis zum 31. März für den im Oktober des betreffenden Jahres beginnenden Lehrgang.

Dabei werden als Bewerbungsunterlagen benötigt:

Ein handgeschriebener Lebenslauf,
zwei neuere Lichtbilder,
beglaubigte Abschriften der Schulzeugnisse
sowie der Zeugnisse über die berufliche Tätigkeit;
Tauf- (und Firm-)Zeugnis.

Außerdem ist ein Gesundheitszeugnis und ein pfarramtliches Zeugnis erforderlich, für die nach Eingang der übri- gen Bewerbungsunterlagen Formulare zugeschickt werden.

Anschrift

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik
Charlottenburger Straße 18
7800 Freiburg im Breisgau
Telefon (0761) 82096

Dort können Prospekte bzw. weitere Auskünfte erbeten werden. Die Seminarleitung ist auch gerne zu Informationsgesprächen bereit.

Nr. 51

Ord. 19. 2. 80

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher

Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Sigmaringen und Tauberbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1980/81 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 4 800,— DM und ist in 12 Raten zu 400,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 52

Ord. 3. 3. 80

Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1980

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 2. April 1980, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 3. April 1980 zwischen 10 und 12 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Diözesankasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein:

O.C. (= Oleum Catechumenorum),

O.I. (= Oleum Infirmorum),

S.C. (= Sanctum Chrisma).

Wegen Bauarbeiten im Garten des Collegium Borromaeum kann Parkmöglichkeit nicht angeboten werden.

Nr. 53

Ord. 20. 2. 80

Mitarbeitervertretung

Der Wahlausschuß für die Wahl einer **Mitarbeitervertretung der Gemeindereferenten und Sozialarbeiter im pastoralen Dienst** hat auf seiner Sitzung am 13. Februar 1980 folgendes Wahlergebnis ermittelt, das gemäß § 10 Abs. 7 MAVO bekanntgegeben wird:

Es wurden als Mitglieder der Mitarbeitervertretung gewählt

Sr. Marita Friedmann mit 70 Stimmen,

Frau Rosa Auer mit 67 Stimmen,

Sr. Ulrike Sailer mit 62 Stimmen,

Frau Antonie Bauer mit 54 Stimmen,

Frau Elisabeth Schindler mit 47 Stimmen,

Herr Manfred Groerger mit 41 Stimmen,

Sr. Jovita Imhof mit 40 Stimmen

und Losentscheid gemäß § 10 Abs. 6 Satz 3 MAVO.

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt

Frau Angelika Ott	mit 40 Stimmen,
Frau Helga Rieger	mit 38 Stimmen,
Herr Wolfgang Humpfer	mit 34 Stimmen,
Herr Georg Grädler	mit 31 Stimmen,
Frau Silvia Rudek	mit 28 Stimmen,

Der Wahlausschuß für die Wahl einer **Mitarbeitervertretung der Pastoralassistenten/referenten** hat auf seiner Sitzung am 13. Februar 1980 folgendes Wahlergebnis ermittelt, das gemäß § 10 Abs. 7 MAVO bekanntgegeben wird:

Es wurden als Mitglieder der Mitarbeitervertretung gewählt

Frau Eva-Maria Biel-Hölzlin	mit 17 Stimmen,
Herr Günter Heizmann	mit 16 Stimmen,
Herr Josef Seubert	mit 12 Stimmen.

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt

Herr Ingo Stang	mit 9 Stimmen,
Herr Helmut Link	mit 6 Stimmen,
Herr Herbert Wilfart	mit 5 Stimmen.

Vergütungssatz von bisher 80,15 DM durch 86,80 DM
Vergütungssatz von bisher 93,45 DM durch 101,15 DM
ersetzt.

Nr. 55

Ord. 13. 2. 80

Einbruchdiebstahl-Versicherung

Zu der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 14 vom 22. April 1976 Nr. 70 gelten ab 1. Januar 1980 folgende Änderungen:

1. Alleiniger Versicherer ist die Aachener und Münchener Versicherung AG.
Die neue Versicherungs-Nummer lautet: 19307600010.
2. Schäden bis einschließlich DM 50,— fallen nicht unter den Versicherungsschutz.
3. Nach dem 1. Januar 1980 anfallende Schäden sind unverzüglich dem Versicherungsbüro Dr. Josef Ruby, Karlstraße 60, 7800 Freiburg i. Br., Telefon-Nr.(0761) — 3 67 35 zu melden.

Auskünfte erteilt dieses Büro oder das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nr. 54

Ord. 22. 2. 80

Richtlinien über die Anstellung und Vergütung der im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Freiburg beschäftigten Mitarbeiter im Religionsunterricht und in der Seelsorge

In Angleichung an die durch das Land Baden-Württemberg vorgenommene Anhebung der Vergütungssätze für nebenberuflichen/nebenamtlichen Unterricht wird Abschnitt A Nr. 4 der o. g. Richtlinien (Amtsblatt 1974 S. 1 ff.) sowie die Ergänzungen hierzu (Amtsblatt 1976 Nr. 20 v. 21. 6. 1976 und Amtsblatt Nr. 1 v. 9. 1. 1979 S. 3) mit Wirkung vom 1. Januar 1980 wie folgt geändert:

I. In der Nr. 4.1 der genannten Richtlinien wird der Vergütungssatz von bisher 19,10 DM durch 20,70 DM
Vergütungssatz von bisher 22,90 DM durch 24,80 DM
Vergütungssatz von bisher 26,70 DM durch 28,90 DM
ersetzt.

II. In der Nr. 4.4 der genannten Richtlinien wird der Vergütungssatz von bisher 66,85 DM durch 72,45 DM

Nr. 56

Ord. 3. 3. 80

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am Karfreitag, dem 4. April 1980, ist in allen Pfarr-, Rektorats- und Klosterkirchen im Erzbistum die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwandt. Wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen sich die Menschen im Heiligen Land bei der andauernd angespannten politischen Lage befinden, ist eine besondere Empfehlung dieser Kollekte angebracht. Der Heilige Vater hat selbst verschiedene Male auf die Notwendigkeit der Hilfe für das Heilige Land hingewiesen. Die Seelsorger werden gebeten, auch die Mitgliedschaft im Deutschen Verein vom Heiligen Lande zu empfehlen. Das Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, 5000 Köln 1, Steinfeldergasse 17, versendet an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Am Karsamstag ist ein Opferstock mit der Aufschrift „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ aufzustellen. Der Ertrag kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind sorgfältig getrennt auf das Konto der Erzb. Kollektur PSA Klrh Konto 2379-755 zu überweisen.

Exerzitien für Lehrer

Die AG katholischer Erzieher bietet für die Karwoche 1980 eine Reihe von Exerzitienkursen an. Wir weisen empfehlend auf die Kurse hin, mit der Bitte, für die Bekanntmachung der Termine besorgt zu sein.

1. Beuron, Haus Maria Trost

7792 Beuron, F (07466) 201

Thema: „Unser Glaube — Hoffnung und Richtung für unser Leben“

Kursleiter: P. Martin Kreuzberg OSB, Beuron

Termin: 30. März 1980 bis 3. April 1980

2. Ellwangen/Jagst, Exerzitienhaus Schönenberg

7090 Ellwangen, F (07961) 3025

Thema: „Christliche Existenz als Nachfolge Christi“

Kursleiter: Rektor Eugen Krattenmacher, Walldürn

Termin: 30. März 1980 bis 3. April 1980

3. Neusatz, Josef-Bäder-Haus

7580 Bühl-Neusatz, F (07223) 21747

Thema: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit“

Kursleiter: Dr. Wolfgang Zwingmann, Freiburg

Termin: 30. März 1980 bis 3. April 1980

4. Bad Waldsee, Kloster Reute

7967 Bad Waldsee, Kloster Reute, F (07524) 5027

Thema: „Die Antwort heißt Christus“

Kursleiter: P. Dr. Justin Lang OFM, Freiburg

Termin: 31. März 1980 bis 3. April 1980,

Beginn: 12 Uhr.

Die Kurse beginnen je um 18 Uhr (außer der Kurs in Bad Waldsee) mit dem Abendessen. Eine Abendmesse ist nicht vorgesehen.

Ein weiterer Exerzitienkurs für Lehrer und Beamte findet statt in:

Untermarchtal, Kloster

7934 Untermarchtal, Bildungshaus, F (07393) 301

Thema: „Leben nach dem Evangelium — Bibl. Meditation —“

Kursleiter: Professor Johannes Riede, Schwäbisch Gmünd

Termin: 26. bis 30. August 1980

Auf die verschiedenen Kurse wird empfehlend hingewiesen.

Priesterexerzitien

Ellwangen

P. Dr. Josef Heer mfs

21.—25. April

Thema: „Lachen im Weinen — Freude in der Not“ (zur Lebenshaltung des christlichen Humors)

Anmeldung: Haus Schönenberg, Schönenberg 21, 7090 Ellwangen, Tel.: 07961/3025.

Bad Wimpfen

10.—14. März Abt Laurentius Hoheisel OSB

20.—24. Oktober Abt Laurentius Hoheisel OSB

10.—14. Nov. Abt Laurentius Hoheisel OSB

1.—5. Dez. Abt Laurentius Hoheisel OSB

Thema: „Im Anfang war das Wort“ auf Stillschweigen wird Wert gelegt.

Anmeldung: Gastpater der Abtei Grüssau, Postfach 160, 7107 Bad Wimpfen, Tel.: 07063/239.

Versetzung in den Ruhestand

Der Herr Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat Herrn Studiendirektor Klaus Wegerle in Mannheim mit Ablauf des 31. Januar 1980 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 9 · 7. März 1980
M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunden vom 12. Februar 1980

die Pfarrei Breisach St. Stephan, Dekanat Breisach-Endingen, Herrn Pfarrverweser Willi Braun in Rheinhäusen-Niederhausen, St. Achatius,

die Pfarrei Rheinfeldern-Minseln St. Peter und Paul, Dekanat Säckingen, Herrn Pfarrverweser Edgar Volk daselbst verliehen.

Im Herrn sind verschieden

24. Febr.: Gerner, Wilhelm, Priester der Diözese Leimeritz, Pfarrverweser in Watterdingen, † in Singen

1. März: Haag, Otto, Spiritual im Krankenhaus St. Ludwig in Heitersheim, † in Heitersheim.